Neues aus Brüssel

Fast genau ein Jahr nachdem ganz Europa in den ersten Lockdown ging, hat COVID-19 uns noch immer fest im Griff und nichts, was auf EU-Ebene passiert, bleibt davon unberührt: In alles muss aktuell eine neue Größe miteinberechnet werden.

Text: Mag. Alexandra Brunner, Dr. Eva Niederkorn, MMag. Claudia Scharl (Schriftleitung), Dachverband der Sozialversicherungsträger

Brexit – Gut Ding braucht Weile ...?

Buchstäblich in letzter Sekunde gelang es den Verhandlungspartnern, eine Einigung über das künftige Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (VK) herzustellen. Bis die für das endgültige Inkrafttreten notwendigen formalen Schritte

Sicherheit. Damit gibt es neben dem seit 1. Februar 2020 in Kraft stehenden Austrittsabkommen eine weitere Rechtsgrundlage für die Beziehungen zwischen der EU und dem VK im Bereich der sozialen Sicherheit. Während das Austrittsabkommen jene Fälle umfasst, bei denen bereits zum 31. Dezember 2020 ein grenz-

"Unsere Wirtschaft verändert sich so schnell, so dass [faire Chancen und Sozialschutz] keine Selbstverständlichkeit mehr sind. Und die Frage, mit der wir alle konfrontiert sind, ist, wie wir den von den Europäerinnen und Europäern in uns gesetzten Erwartungen in einer sich schnell ändernden Welt gerecht werden können."

Eröffnungsrede von Ursula von der Leyen bei der ETUI-ETUC Conference, 3. Februar 2021

gesetzt werden, findet allerdings das am 24. Dezember 2020 vereinbarte Handels- und Kooperationsabkommen (kurz: Handelsabkommen) nur vorläufig – bis 28. Februar 2021 – Anwendung. Die Zeit drängt also. Das umfassende Handelsabkommen erfasst nicht nur den Handel mit Waren und Dienstleistungen, sondern auch zahlreiche andere Bereiche, u.a. den für die Sozialversicherung relevanten Abschnitt über die Koordinierung der Systeme der sozialen

überschreitender Sachverhalt vorlag, regelt das Handelsabkommen Sachverhalte ab dem 1. Jänner 2021. Derzeit werden das Verhältnis der beiden Abkommen zueinander sowie die im Handelsabkommen enthaltenen Regelungen europaweit noch eingehend analysiert, offene Fragen geklärt sowie Auslegungen und gemeinsame Vorgehensweisen festgelegt. Allerdings konnten durch die enge Kooperation und den intensiven Austausch auf nationaler und internationaler

Ebene bereits wesentliche Klarstellungen in der praktischen Anwendung der beiden Abkommen erzielt werden. So bleibt auch in Zukunft die "Europäische Krankenversicherungskarte -EKVK" gültig und österreichische Versicherte können mit dieser notwendige Gesundheitsdienstleistungen bei einem vorübergehenden Aufenthalt im VK erhalten. Umgekehrt gelten für britische Versicherte verschiedene Anspruchsbescheinigungen - u.a. auch die "alte" EKVK -, mit denen sie eine medizinische Behandlung im Aufenthaltsstaat in Anspruch nehmen können. Rechtssicherheit konnte auch in der Frage der Entsendung hergestellt werden. Von der Möglichkeit des Handelsabkommens, durch Eintragung in einem dafür vorgesehenen Anhang das Modell der Entsendung weiterzuführen, haben sämtliche Mitgliedstaaten Gebrauch gemacht. Entsendungen sind somit nach den gleichen Regelungen wie bisher möglich und auch das EU-Formular PD A1 behält weiterhin seine Gültigkeit. Für den Bereich der Pensions- und Unfallversicherung erfolgt die Feststellung und Leistung im Wesentlichen wie bisher. Ebenfalls sichergestellt ist der Leistungsexport. Neue Bestimmungen wurden jedoch bei der Invaliditätspension aufgenommen, welche noch einer näheren Analyse bedürfen. Fest steht jedoch, dass durch die Einigung weiterhin ein sozialer Schutz im Verhältnis zum VK gewährleistet wird.

Laufend aktualisierte Informationen dazu finden Sie unter:

www.sozialversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.844402&portal= svportal

Prioritäten der portugiesischen Ratspräsidentschaft

Portugal übernahm am 1. Jänner 2021 unter dem Motto "Es ist Zeit zu handeln: für eine gerechte, grüne und digitale Erholung" für die nächsten sechs Monate den Vorsitz im Europäischen Rat. Schwerpunkte sind neben der grünen und digitalen Wende die weitere Erholung von der COVID-19-Krise und die Stärkung der strategischen Autonomie Europas in der Welt. Für eine schnelle wirtschaftliche Wiederbelebung wollen die Portugiesen allen voran die Umsetzung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 und des "Next-GenerationEU"-Fonds vorantreiben. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Erstellung und Durchführung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne.

Im Bereich der Sozialpolitik steht besonders die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und damit die Stärkung sowie Förderung des europäischen Sozialmodells im Mittelpunkt. Während des Sozialgipfels Anfang Mai 2021 soll dazu eine gemeinsame Erklärung bzw. ein politisches Bekenntnis zur Umsetzung der Grundsätze verabschiedet werden. Als "Altlast" übernehmen die Portugiesen die bereits seit 2016 laufende Revision der Verordnungen zur Koordinierung der sozialen Sicherheit. In Hinblick auf die anhaltende COVID-19-Pandemie und ihre besonderen Auswirkungen auf Frauen rufen sie zu einer Debatte hinsichtlich der Aspekte der Beteiligung am Arbeitsmarkt, der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und des geschlechtsspezifischen Lohngefälles auf.

Als Herzstück ihrer Agenda im gesundheitspolitischen Bereich will die portugiesische Präsidentschaft den Aufbau der im November 2020 vorgestellten europäischen Gesundheitsunion weiter vorantreiben und damit die Reaktionsfähigkeit der EU auf Gesundheitskrisen verbessern. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einem gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen, sicheren

und leistbaren Arzneimitteln, Impfstoffen und Medizinprodukten, inkl. medizinischer Schutzausrüstung. Ratsschlussfolgerungen dazu sollen während einer Konferenz im April 2021 verabschiedet werden. Eine große Rolle wird hier auch die Umsetzung des Krebsbekämpfungsplans (siehe mehr dazu später) spielen. Erster konkreter Schritt ist bereits ein für den 3. Mai 2021 geplanter

Kommentar von MMag. Claudia Scharl

Menschenzentrierte Digitalisierung – ein Widerspruch in sich?

Digitalisierung ist nicht erst seit dem März 2020, als COVID-19 auch Europa komplett lahmlegte, der mot du jour. Befeuert durch die Krise konnten zahlreiche Projekte, die nur schleppend vorangingen, schneller als geglaubt umgesetzt und in den Alltag übernommen werden: angefangen bei Home-Office, Online-Meetings, Telemedizin, E-Rezept und vieles mehr. Das dritte Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts soll der Europäischen Kommission zufolge das digitale Jahrzehnt schlechthin werden. Europa soll seine digitale Souveränität ausbauen und eigene Standards setzen, anstatt anderen, maßgeblich China und den USA, zu folgen. Der EU-Binnenmarktkommissar, Thierry Breton, bezeichnete dies als Überlebenskampf unserer Demokratien. Das Vertrauen der Bürger*innen in den digitalen Raum müsse unter allen Umständen wiederhergestellt werden. Noch Ende 2020 wurde in diesem Zusammenhang ein Vorschlag für eine Daten-Governance sowie ein ganzes Maßnahmenpaket über digitale Dienste vorgelegt. Dieses Jahr soll nun der groß angekündigte Gesundheitsdatenraum als Herzstück der digitalen Gesundheitsversorgung folgen. Von der künstlichen Intelligenz, die durch die kontinuierliche Analyse der elektronischen Patientenakten schnell neue Virusausbrüche oder auch innovative Krebstherapien erkennen kann, bis hin zur grenzüberschreitenden Übermittlung von Patientendaten im Dienste nicht nur einer hochwertigen Gesundheitsversorgung, sondern auch der Wissenschaft und Forschung, alles soll in Zukunft digital ablaufen. Wichtig aber: der Mensch soll dabei im Zentrum stehen – eine Gratwanderung in Zeiten des Social Distancing und limitierten Kuffelcontacten (flämisch für Knuddelkontakte).



Auch auf EU-Ebene muss COVID-19 als eine neue Größe mitgedacht werden.

Krebsforschungsgipfel. Und schließlich setzt der portugiesische Vorsitz auch die Leitinitiative der Triopräsidentschaft Deutschland-Portugal-Slowenien zur Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung fort.

Näheres hier:

www.2021portugal.eu/en

Chancen und Herausforderungen einer alternden Gesellschaft

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 27. Jänner 2021 ein Grünbuch zum Thema Altern zusammen mit einer öffentlichen Konsultation. Vizepräsidentin für Demokratie und Demografie, Dubravka Šuica, erklärte dazu: "Mit diesem Grünbuch wird eine Diskussion darüber angestoßen, wie wir das volle Potenzial einer alternden Bevölkerung nutzen können – ihre mögliche Triebkraft für Innovationen – und welche

politischen Schritte dafür notwendig sind." Noch nie haben so viele Europäer*innen ein so hohes Alter erreicht, wobei dieser Erfolg jedoch Konsequenzen für das Wirtschaftswachstum, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, das Wohlbefinden sowie den sozialen Zusammenhalt mit sich bringt. Den Mitgliedstaaten obliegen zwar die alleinigen Kompetenzen in diesem Zusammenhang, jedoch möchte die Kommission unterstützend tätig werden. Im Grünbuch werden die Folgen des Alterns für alle Generationen anhand eines Lebensverlaufsansatzes dargestellt, von der Kindheit bzw. dem frühen Erwachsenenalter über das aktive Erwerbsleben bis hin zum Ruhestand und den damit zusammenhängenden wachsenden Bedürfnissen einer alternden Gesellschaft.

Als "Grundstein" soll gesundes und aktives Altern sowie lebenslanges Lernen möglichst früh im Leben gefördert werden. Mit Hilfe einer kontinuierlichen Aktualisierung ihrer Kompetenzen bleiben Bürger*innen nach Ansicht der Kommission in einer sich stetig verändernden Arbeitswelt beschäftigungsfähig. Ein längeres Arbeitsleben sowie eine höhere Erwerbsbeteiligung durch die Integration von Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen könnte dem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter effizient entgegenwirken. Im "Lebensabschnitt" des Ruhestands hebt das Grünbuch die Pensionen als wichtigste Einkommensquelle hervor. Ziel müsse es sein, die Angemessenheit von Pensionen auch bei gestiegener Lebenserwartung zu sichern, denn bereits heute steigt die Gefahr von Altersarmut immer weiter an. Ohne Reformen geht die Kommission davon aus, dass sich Beitragssätze erhöhen und



Pensionsersatzquoten sinken, was letztendlich Fragen der Generationengerechtigkeit aufwirft. Und schließlich thematisiert das Grünbuch auch die steigende Pflegebedürftigkeit älterer Bürger*innen. Viele Menschen in der EU haben bereits jetzt schon keinen Zugang zu hochwertiger Langzeitpflege. Als mögliche politische Reaktionen werden verstärkte Investitionen in vermehrt ambulante Dienstleistungen und gemeindenahe Infrastrukturen sowie in Forschung und Innovation im Gesundheitswesen vorgeschlagen. Um den Personalmangel in diesem Bereich zu verringern, sollen Arbeitsbedingungen, allen voran angemessene Entlohnung, verbessert, aber auch die grenzüberschreitende Mobilität als Lösungskomponente geprüft werden.

Mit der gleichzeitig veröffentlichten Konsultation will die Kommission nun die genau benötigte Unterstützung für die Mitgliedstaaten im Umgang mit dem demographischen Wandel ermitteln. Auf dieser Basis sollen in einem zweiten Schritt mögliche politische Maßnahmen geprüft werden. Frist für Stellungnahmen ist der 21. April 2021.

Näheres hier:

ec.europa.eu/commission/ presscorner/detail/de/ip_21_191

Gemeinsam gegen Krebs

Ohne entschlossenes gemeinsames Handeln dürfte die Zahl der Krebsfälle bis 2035 um 25 Prozent ansteigen, sodass Krebs zur häufigsten Todesursache in der EU wird, mit wirtschaftlichen Folgekosten von mehr als 100 Mrd. EUR pro Jahr. Allerdings könnten in etwa 40 Prozent aller Krebserkrankungen durch effiziente Präventions- und Vorsorgemaßnahmen verhindert werden. Am 3. Februar 2021 legte die Europäische Kommission nun den europäischen Krebsbekämpfungsplan als eines der großen Leuchtturmprojekte der von der Leyen-Kommission vor. Mit einem Budget von 4 Mrd. EUR, allen voran aus dem neuen Gesundheitsprogramm EU4Health, sollen in den kommenden Jahren die vier Hauptbereiche - Prävention, Früherkennung, Diagnose und Behandlung sowie Lebensqualität von Krebspatient*innen durch zehn sog. Leitinitiativen zusammen mit zahlreichen unterstützenden Maßnahmen grundlegend verbessert werden. Ausgangspunkt bilden dabei die Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Innovation als auch zur vollständigen Nutzung des Potenzials der Digitalisierung und neuer Technologien. Ziel ist ein vermehrter Wissensaustauch sowie ein erleichterter Zugang zu Gesundheitsdaten. Dies bildet die Grundlage des Plans, um Krebs besser verstehen zu können, sei es, was Risikofaktoren, individuelle Prädisposition, Krankheitsverlauf oder auch was innovative Behandlungsmethoden betrifft. Hierfür soll noch im Laufe dieses Jahres ein Wissenszentrum Krebs bei der

Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission eingerichtet werden.

Was den Bereich der Prävention betrifft, soll Europa bis 2040 nahezu rauchfrei sowie der Alkoholkonsum als zweithäufigste Ursache für Krebs bis 2025 um mindestens 25 Prozent gesenkt werden. Weitere geplante Maßnahmen sind eine Reduzierung der Luftverschmutzung sowie der Chemikalienbelastung, eine verstärkte Förderung gesunder Ernährung, wenn nötig mit Hilfe von steuerlichen Anreizen, und körperlicher Bewegung als auch eine Erhöhung der Gesundheitskompetenzen der EU-Bürger*innen. Eine zentrale Rolle spielen in diesem Zusammenhang auch groß angelegte Impfkampagnen gegen das humane Papillomvirus und Hepatitis B.

Weiterhin kommt der Versorgung mit qualitativ hochwertigen, sicheren und leistbaren Arzneimitteln eine große Bedeutung zu, wodurch der Krebsbekämpfungsplan auch eng mit der im November 2020 veröffentlichten Arzneimittelstrategie verbunden ist. Aktuell nimmt die geplante Überarbeitung des Rechtsrahmens für Kinderarzneimittel und Arzneimittel für seltene Krankheiten besonders Bezug auf das Thema (Kinder-)Krebs. Noch dieses Jahr soll die Initiative "Krebsdiagnostik und Behandlung für alle" starten, um den Zugang zu innovativen Krebsdiagnoseverfahren und -behandlungen zu verbessern. In gleicher Weise wichtig wird in diesem Zusammenhang die Ausbildung und Förderung von qualifiziertem Fachpersonal als auch spezialisierten Krebszentren in ganz Europa sein.

Schließlich soll mit der Initiative "Besseres Leben für Krebskranke" bis 2022 ein elektronischer Pass für Krebsüberlebende im Hinblick auf eine hochwertige, angemessene medizinische Nachsorge eingeführt werden.

Näheres hier:

ec.europa.eu/info/strategy/ priorities-2019-2024/promoting-oureuropean-way-life/european-healthunion/cancer-plan-europe_de —